

Rahmen-Hygieneplan Corona

mit

Corona-Informationsblatt

Volkshochschule Gilching e.V.

Stand: 18.11.2021

INHALT

Vorbemerkung **Seite 3**

A. Allgemeine Bestimmungen, gültig für alle Veranstaltungen und Veranstaltungsorte
Seite 4 - 8

1. Persönliche Hygiene	4
2. Raumhygiene: Seminarräume, Fachräume, Verwaltungsräume, Flure	5
3. Hygiene im Sanitärbereich	6
4. Infektionsschutz bei Kurswechsel und Wegeführung	7
5. Konferenzen und Versammlungen	7
6. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19 Krankheitsverlauf	7
7. Voraussetzung für die Teilnahme an vhs-Veranstaltungen	8
8. Meldepflicht	8

B. Infektionsschutz und nutzungsabhängige Sonderbestimmungen bei Gesundheitskursen

Seite 9

C. Ergänzende Hygienevorschriften in externen Räumen

Seite 10 - 12

1. Rathaus, Sitzungssaal, Rathausplatz, Gilching	10
2. Mittelschule, Rathausstraße, Gilching	10
3. Tanzschule Nothaft, Landsberger Straße, Gilching	10
4. Arnoldsturnhalle, Talhofstraße, Gilching	10
5. DAV Boulder- und Kletterzentrum, Frühlingstraße, Gilching	11
6. Isamo, Argelsrieder Feld, Weßling	11
7. Pfarrstadel, Schulstraße, Weßling	12
8. Nachbarschaftshilfe, Seehäusl, Am Seefeld, Weßling	12
9. Freizeitheim Hochstadt, Riedbergweg, Hochstadt	12
10. Kinderhort Wörthsee, Schulstraße, Wörthsee	12
11. Angebote in Zusammenarbeit mit der vhs Planegg	12

Seite 13 - 15

Informationsblatt zu den wichtigsten Regeln mit Empfangsbestätigung; letztere bitte unterschrieben an die vhs zurückleiten.

VORBEMERKUNG

Die vhs Gilching e.V. verfügt gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie aller an der vhs tätigen Personen beizutragen.

Der vorliegende Hygieneplan Corona dient in der derzeitigen Pandemie-Lage als Grundlage, die wichtigsten Regularien zur Hygiene und dem Schutz vor Ansteckung mit SARS-CoV-2 in dem Gebäude der vhs Gilching e.V. und in den von ihr genutzten Räumlichkeiten festzuschreiben und gilt solange die Pandemie-Situation im Land besteht. Bei Räumlichkeiten anderer Träger und Anbieter können weitere Vorschriften dort geltender Hygienepläne in Kraft treten.

Alle Beschäftigten der vhs Gilching e.V., alle Dozenten/-innen und weiteren regelmäßig im vhs-Gebäude arbeitenden Personen sowie alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Dozentinnen und Dozenten sowie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in geeigneter Weise durch den geschäftsführenden Vorstand oder eine von ihm beauftragte Person zu unterrichten.

Je nach Pandemielage sind eventuell weitere Maßnahmen (3G, 2G, etc.) notwendig. Diese werden über Aushänge in der Geschäftsstelle, auf der Homepage und über den Emailverkehr (an alle angemeldeten TeilnehmerInnen) veröffentlicht.

A. Allgemeine Bestimmungen, gültig für alle Veranstaltungen und Veranstaltungsorte

1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Für Reiserückkehrer*innen aus Risikogebieten besteht eine Testpflicht. Ehe das Testergebnis vorliegt bzw. die Quarantänezeit abgelaufen ist, dürfen Sie nicht an vhs-Veranstaltungen teilnehmen.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu Personen halten.
- Aufzüge sind grundsätzlich nur durch eine Person zu benutzen und deren Benutzung ggf. auf Personen oder Situationen mit spezifischen Bedarfen einzuschränken.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gegenstände wie z.B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte nicht mit anderen Personen teilen
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst minimieren (z.B. Ellenbogen benutzen)
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- **Gründliche Händehygiene:**
Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden (auch kaltes Wasser ist ausreichend) mit Seife nach Betreten und vor Verlassen des Gebäudes, nach Husten oder Niesen, nach Toiletten-Gang
Händedesinfektion: beim Betreten des Gebäudes, nach dem Toiletten-Gang (zusätzlich zum Hände waschen) empfohlen. Dazu Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand geben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einreiben; auf die vollständige Benetzung der Hände achten.
Achtung! Händedesinfektionsmittel enthalten Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden. Explosionsgefahr!
- **Maskenpflicht:** Tragen Sie eine FFP2-Maske. Die Maskenpflicht gilt beim Bewegen im Gebäude, in Gängen, Treppenhäusern, Sanitäreinrichtungen etc. Die

Masken sind selbst mitzubringen. Die Maske darf, sobald man den Platz im Raum eingenommen hat, abgenommen werden. Dies gilt sowohl für TeilnehmerInnen als auch für DozentInnen. Der Mindestabstand (1,5 m) ist zudem einzuhalten.

Trotz Maskenpflicht sind die gängigen Hygienevorschriften zwingend weiterhin einzuhalten.

Hinweise zu MNS: https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Mund_Nasen_Schutz.html

Das prophylaktische Tragen von Infektionsschutzhandschuhen wird nicht empfohlen.

2. RAUMHYGIENE:

Nutzung von Seminar-, Fach-, Verwaltungsräumen, von Fluren und Teeküche

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Lehrbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Seminarräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und damit deutlich weniger Teilnehmende pro Raum, abhängig von der Größe des Raums, zugelassen sind als im Normalbetrieb.

Der Zugang zu den Schulungsräumen ist begrenzt. Der Zutritt ist auf maximal 1 Person pro 4 qm reduziert.

Die Teilnehmenden sollen möglichst eine feste Sitzordnung einhalten, die dokumentiert ist. Diese Dokumentation muss dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden können.

Die vorgefundene Bestuhlung und Aufstellung der Tische oder Markierungen für Mattenplätze dürfen auch vorübergehend nicht verändert werden.

Partner- und Gruppenarbeit ist nicht möglich. Interaktive Methoden, die persönliche Nähe erfordern, sind aus Infektionsschutzgründen zu vermeiden.

Singen oder dialogische Sprechübungen, die Nähe erfordern, sind ein Hochrisikoübertragungsweg und dürfen nicht durchgeführt werden. Hier ist davon auszugehen, dass bei intensiverem Sprechen oder beim Singen ein Abstand von grundsätzlich 2 m für den Infektionsschutz nicht ausreichen kann.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Während jeder Kurseinheit ist nach jeweils 30 Minuten eine Stoßlüftung (von mindestens 10 Minuten) vorzunehmen, bei Kursen mit großer Aerosol-Bildung mindestens alle 20 Minuten. Während der Stoßlüftung wird der Kurs weitergeführt. Bei jedem Kurswechsel muss eine Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster und Zimmertür über mindestens ca. 10 Minuten erfolgen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

Die Teeküche, Kaffeemaschine etc. dürfen nicht benutzt werden. Das Essen ist im gesamten vhs-Gebäude verboten.

Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

Es steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen. Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die ansonsten übliche Reinigung völlig ausreichend.

Am Ende jedes Kurstermins werden die Tischoberflächen, evtl. auch Klinken und Schalter mit einem bereitgestellten tensidhaltigen Reinigungsmittel und Papiertüchern durch Teilnehmer*innen und/oder Dozent*innen gereinigt.

Folgende Areale der genutzten Räume sollten mit den üblichen Reinigungsmitteln (Detergenzien) besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:

Dies sind zum Beispiel:

- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter
- Tische, Telefone, Kopierer
- und alle sonstigen Griffbereiche.

Computermäuse und Tastatur sind von den Benutzern nach der Benutzung selbst mit geeigneten Reinigungsmitteln zu reinigen. Reinigungsmittel werden gestellt.

Die Müllbehälter sind täglich zu leeren, die hygienisch sichere Müllentsorgung ist sicher zu stellen.

Keine Reinigung mit Hochdruckreinigern

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.

Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur 1 Personen aufhalten darf.

Die Toiletten sind regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel zu prüfen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen.

Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist - nach Entfernung der Kontamination - eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion mit einem desinfektionsmittelgetränkten Einmaltuch durch die Reinigungsfirma erforderlich.

Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

4. INFektionSSCHUTZ BEI KURSWECHSEL UND WEGEFÜHRUNG

Auch bei Kurswechsel muss vor Beginn und nach Ende des Unterrichts gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird.

Zeitversetzter Beginn der Veranstaltungen kann vermeiden, dass zu viele Personen zeitgleich die Flure sowie Ein- und Ausgänge benutzen.

Die Kurszeiten sind strikt einzuhalten.

Nach dem Kurswechsel muss das Gebäude umgehend verlassen werden.

Abstand halten gilt überall, z. B. auch im Sekretariat. Soweit erforderlich sind Vorkehrungen zur Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu treffen.

Beachten Sie das den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasste Konzept zur Wegführung. Räumliche Trennungen erfolgt durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden, zeitliche Trennung durch gestaffelte Beginn-Zeiten der Angebote.

Abstands- und Hygieneregeln müssen auch auf dem Parkplatz eingehalten werden.

5. BESPRECHUNGEN UND VERSAMMLUNGEN

Besprechungen und Konferenzen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung der Maskenpflicht und des Mindestabstandes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.

Die nächste Mitgliederversammlung ist als Präsenzveranstaltung am 14.10.2021 geplant.

6. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID-19-KRANKHEITSVERLAUF

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher. Das Risiko einer schweren Erkrankung steigt ab 50 bis 60 Jahren stetig mit dem Alter an. Insbesondere ältere Menschen können, bedingt durch das weniger gut reagierende Immunsystem, nach einer Infektion schwerer erkranken. Da unspezifische Krankheitssymptome wie Fieber die Antwort des Immunsystems auf eine Infektion sind, können diese im Alter schwächer ausfallen oder fehlen, wodurch Erkrankte dann auch erst später zum Arzt gehen.

Ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf besteht vor allem für Personen mit:

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronischen Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronischen Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- einem geschwächten Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

Diesen Personengruppen wird empfohlen, auf Präsenzangebote zu verzichten und stattdessen die online-Angebote zu nutzen.

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html

7. VORAUSSETZUNG FÜR DIE TEILNAHME AN EINER VHS-VERANSTALTUNG

- Nur symptomfreie Personen (aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen ohne Symptome einer SARS-CoV-19-Infektion; kein Nachweis einer SARS-CoV-19-Infektion in den letzten 14 Tagen; kein Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, keine unspezifischen Allgemeinsymptome und respiratorischen Symptome jeder Schwere) dürfen teilnehmen.
- Sollten Kursteilnehmer*innen oder Dozenten*innen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend die Räumlichkeit zu verlassen.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Attest wieder an vhs-Veranstaltungen teilnehmen. Der/die Dozent*in fragt dies vor jeder Kurseinheit ab.
- Personen, die einer Corona-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen. Die vhs Gilching e.V. empfiehlt allen Personen, die einer Corona-Risikogruppe angehören, nur nach vorheriger Konsultation eines Arztes an einem Präsenzkurs der vhs teilzunehmen.
- Die Unterrichtsräume dürfen nur von dem/der jeweilig zuständigen Dozenten*in und den angemeldeten, auf der Teilnehmerliste vermerkten Personen betreten werden.

8. MELDEPFLICHT

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist dem geschäftsführenden Vorstand von den Erkrankten (bzw. deren Sorgeberechtigten) umgehend mitzuteilen. Das gilt auch für das gesamte Personal der vhs.

Kontaktdaten:

Dr. Michael Rappenglück (geschäftsführender Vorstand):

michael.rappenglueck@vhs-gilching.de

Liane Apel (stellvertretender geschäftsführender Vorstand):

liane.apel@vhs-gilching.de

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Bildungseinrichtungen dem Gesundheitsamt zu melden.

In allen Maßnahmen/Kursen/Veranstaltungen/Beratungen/etc. werden vom Dozenten bzw. Lehrenden, den Beratenden oder sonstigen Verantwortlichen Teilnehmerlisten mit Datum, Uhrzeit, Name und Telefonnummer geführt, um im Bedarfsfall eine mögliche Infektionskette nachhalten zu können. Bei jedem einzelnen Tag wird die Anwesenheit dokumentiert, ein namentlicher Sitzplan ist in jedem Fall tagesaktuell zu führen.

B. Infektionsschutz und nutzungsabhängige Sonderbestimmungen bei Gesundheitskursen

Zusätzlich zu den genannten Maßnahmen sind folgende Regelungen zwingend zu beachten:

- Die entsprechend der Raumgröße festgelegte Teilnehmerzahl (Richtwert: ca. 10m² pro Person) darf nicht überschritten werden. Es muss ein Mindestabstand von 2 m gewahrt werden.
- Die Durchführung des Unterrichts erfolgt kontaktfrei.
- Matten müssen von den Teilnehmern*innen selbst mitgebracht werden.
- Die Umkleidekabinen im vhs-Gebäude dürfen nur von höchstens zwei Personen gleichzeitig genutzt werden. Der Mindestabstand (1,5 m) ist zudem einzuhalten. Bitte bereits in Sportkleidung zum Unterricht erscheinen. Die Vorschriften für Umkleiden externer Räume können von Letzterem abweichen und müssen jeweils befolgt werden;
- Vorschriften für das Lüften unbedingt einhalten (nach jeweils 30 Minuten Stoßlüftung, bei Kursen mit großer Aerosol-Bildung mindestens alle 20 Minuten, bei jedem Dozentenwechsel Querlüftung)
- Nach Beendigung des Unterrichts muss der Raum mit dem Sprühmopp gründlich gereinigt werden. Benutzte Kleingeräte müssen mit bereitstehenden Reinigungsmitteln und Einmaltüchern gründlich gereinigt werden.
- Gesundheitskurse im Freien können unter konsequenter Einhaltung aller genannten Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen durchgeführt werden.

C. Ergänzende Hygienevorschriften in externen Räumen

1. Rathaus Gilching, Sitzungssaal, Gilching

Es gelten die allgemeinen Hygienerichtlinien S. 4 - 8

2. Mittelschule, Rathausstraße, Gilching

a) Schulküche

Maskenpflicht ab Betreten des Gebäudes, auch während des Unterrichts;
Mundschutz nur zum Probieren der Speisen abnehmen (nie in der Nähe offener Lebensmittel oder Speisen)

Hände sehr gründlich waschen

In jeder Kochnische sollte nur 1 Person arbeiten.

Eigenes Brettchen und Messer mitbringen.

Zum Abschmecken Unterteller und Teelöffel vorbereiten

Arbeitsmittel sollen soweit wie möglich nur von einer Person benutzt werden.
Ansonsten wird das Tragen von Einmalhandschuhen empfohlen oder die Reinigung der Arbeitsmittel nach Gebrauch.

Das Geschirr und die Arbeitsmittel werden nach Kursende mit Spülmittel heiß gespült. Bei Spülvorgängen ist zu gewährleisten, dass die vorgegebenen Temperaturen erreicht werden, um eine sichere Reinigung der Küchenutensilien vorzunehmen.

Verzehr der Speisen nur unter Wahrung des Mindestabstands.

b) Klassenzimmer

Am Ende jedes Kurstermins werden die Tischoberflächen, Klinken und Schalter mit einem bereitgestellten tensidhaltigen Reinigungsmittel und Papiertüchern durch den/die jeweiligen Dozenten/-in gereinigt.

3. Tanzschule Nothaft, Landsberger Straße, Gilching

Saal 2 (oben): Betreten und Verlassen die Tanzschule über die Tür an der Landsberger Straße

Saal 1 (unten): Betreten und Verlassen der Tanzschule über den Haupteingang des Gebäudes, Seefelder Weg

Toilettenanlagen im Untergeschoss und 1. OG: Den Gästen wird auf Anfrage ein Schlüssel für diese Anlagen ausgehändigt.

Während des Unterrichts sind zur Be- und Entlüftung zwei diagonal im Raum liegende Fenster gekippt zu halten.

4. Kindergarten St. Johannes

Alle externen Besucher müssen eine FFP2-Maske tragen. Vor Betreten des Kindergartens müssen die Hände desinfiziert werden.

5. Arnoldus-Turnhalle, Talhofstraße, Gilching

Die entsprechend der Raumgröße festgelegte Teilnehmerzahl von 16 Teilnehmern (max. 18) plus Dozent*in (Richtwert: ca. 20 m² pro Person) darf nicht überschritten werden. Es muss dauerhaft ein Mindestabstand von 2 m gewahrt werden.

Die Halle muss gut belüftet werden. Dazu werden möglichst während der gesamten Kurseinheit generell die Fenster und/oder die Türen der Halle geöffnet, spätestens jedoch nach 30 Minuten für mindestens 10 Minuten.

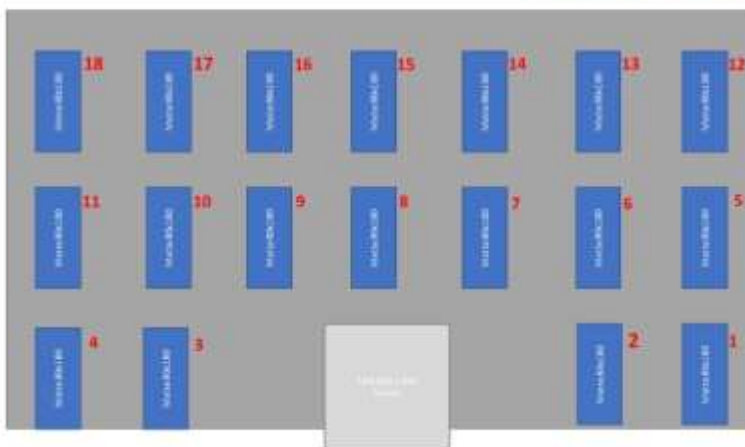
Anordnung der Matten bei 16 Teilnehmenden + Dozent*in

Arnoldus-Turnhalle Größe: 27 m x 15 m = 405 m², 405m² : 20 m² = 20 16 TN + Dozent/in



Anordnung der Matten bei 18 Teilnehmenden + Dozent*in

Arnoldus – Turnhalle, Größe: 27 m x 15 m = 405 m², 405m² : 20 m² = 20 18 Teilnehmer + Dozent/in



6. DAV Boulder- und Kletterzentrum Gilching

Ein Trainingsbetrieb ist nur unter strikter Einhaltung der Abstandsregeln möglich.

7. Isamo, Weßling

Alle Mitglieder, Gäste, Kunden und Patienten werden mit Eincheck- und Auscheckzeit und Erreichbarkeit erfasst.

Nur 2 Personen pro Umkleidegang (Abstand 1,5 m)

Nur 2 Personen im Duschbereich der Umkleiden und der Sauna (Abstand 1,5 m)
Beschränkung der Besucherzahl auf 8 Kursteilnehmer + 1 Kurskraft im Kursraum
Spindschlüssel werden nach Rückgabe desinfiziert
Bitte halten Sie unter allen Umständen die Regeln ein, das Personal ist angewiesen Sie bei Zuwiderhandlung des Studios zu verweisen.

8. Pfarrstadel, Schulstraße, Weßling

Mit dem Unterschreiben einer Selbstauskunft müssen Sie versichern, dass Sie nicht an COVID 19 erkrankt sind, keine unspezifischen Krankheitssymptome haben und in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt mit infizierten Personen bzw. mit Personen mit Verdacht auf eine Infektion hatten.

Am Ende jedes Kurstermins werden Klinken und Schalter mit einem bereitgestellten tensidhaltigen Reinigungsmittel und Papiertüchern durch den/die jeweiligen Dozenten/-in gereinigt.

9. Seehäusl, Nachbarschaftshilfe, Weßling

Verstauen Sie Ihre Maske nach dem Abnehmen in Ihrer Tasche (nicht auf dem Tisch ablegen).

Bei jedem Besuch muss ein Infoblatt unterschrieben werden (wie bei einem Gaststättenbesuch), das vor Ort bereit liegt.

10. Freizeitheim Hochstadt

Es gelten die allgemeinen Hygienerichtlinien S. 4-8 sowie die Bestimmungen für Gesundheitskurse S. 9

11. Schulhaus Wörthsee, Wörthsee

Die Mundschutzpflicht besteht auch während des Unterrichts.

12. Angebote in Kooperation mit der vhs Planegg

Teilnehmer, die Angebote in Kooperation mit der vhs Planegg in Planegg besuchen, erhalten vor Kursbeginn die Hygienebestimmungen der vhs Planegg.

vhs Gilching e.V. / Dr. Michael Rappenglück, Liane Apel M.A.

Bitte beachten Sie: Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir Sie um bargeldlose Bezahlung.